

# Neue Artikel im Lexikon

Post by "winfried" of Aug 2nd 2023, 12:00 pm

neu dazu

unter "R" wie Räder-/Reifenfreigaben G-Klasse und Puch G-Klasse

Über die Vorschriften für einen Fahrzeug bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Ausbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

|                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Für das Teil / den Änderungsumfang | : Sonderräder und Reifen          |
| von Typ                            | : 463                             |
| des Herstellers                    | : Daimler AG<br>D-70546 Stuttgart |
| Für das Fahrzeug                   | : G-Klasse (463)                  |

**6. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsmaßnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsmaßnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachten unverzüglich einem öffentlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer öffentlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsmaßnahme vorzuführen.

**Beibehaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter II. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

**Wahrheit von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Änderungsmaßnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen, dies erfüllt nach erfolgreicher